

Regularien für die Aufnahme neuer Mitglieder **Deutsches Institut für Gemeinschaftsgastronomie e.V.** (ordentliche Mitgliedschaft)



Gemäß Satzung des DIG lädt der Vorstand Einzelpersonen oder juristische Personen zu einer Mitgliedschaft ein, die an einem Erfahrungsaustausch über moderne Gemeinschaftsgastronomie interessiert sind und deren Mitgliedschaft ein Gewinn für den Verein ist. Hierbei werden auch Vorschläge aus dem Kreis der Mitglieder oder direkte Anträge von Interessenten entsprechend berücksichtigt.

Um eine Einladung zur Mitgliedschaft aussprechen zu können, muss der Vorstand im Vorfeld eine Einschätzung der Interessenten vornehmen (u.a. Übereinstimmung mit der Satzung des DIG). Wird dem Vorstand ein Vorschlag bzw. ein Antrag für eine neue Mitgliedschaft vorgelegt, wird folgendes Verfahren angewandt:

Prüfung, formale Kriterien

- Ist der Antragsteller ein Großbetrieb der deutschen Gemeinschaftsgastronomie mit über 1.000 Essen/Tag?
- Handelt es sich um einen Eigenregiebetrieb (hierunter fallen auch Betriebe, die in Form einer GmbH auftreten, sofern diese den „eigenen Bedarf“ damit abdecken)?
- Ist eine Mitgliedschaft ein Zugewinn für das Institut (hinsichtlich Know-how, Netzwerkbildung, etc.)?
- Wird durch die Aufnahme die satzungsgemäße Vorgabe weiterhin erfüllt, dass die Anzahl von 100 ordentlichen Mitgliedern bzw. 5 Neuaufnahmen pro Jahr nicht überschritten wird?

Sind diese Kriterien erfüllt, werden die Interessenten vom Vorstand zum nächsten WinterWorkshop eingeladen. Die persönliche Vorstellung auf dem WinterWorkshop ist zwingend für die Aufnahme in das DIG erforderlich. Wird diese Einladung nicht wahrgenommen, wird das Verfahren gestoppt bzw. beendet.

Die persönliche Vorstellung der Interessenten erfolgt in einer Präsentation (5 Min.), deren Struktur wie folgt vorgegeben wird:

Persönliche Vorstellung der Interessenten (PowerPoint mit Bildern zur Illustration)

- Vorstellung zur Person (insbesondere die spezifische Arbeitsbiographie hinsichtlich der Gemeinschaftsgastronomie)
-

- Vorstellung des Betriebs (insbesondere mit den für die Gemeinschaftsgastronomie relevanten Informationen: Anzahl Tischgäste, Mitarbeiter, Geschäftsfelder, etc.).
- Erwartungshaltung als Mitglied an das DIG. Welche Ziele werden aus Sicht des Antragstellers mit der Mitgliedschaft verfolgt?
- Welchen Beitrag kann der Interessent für das DIG leisten? Hier soll zum Ausdruck gebracht werden, welchen aktiven Beitrag der Interessent einbringen kann.
- Kurze Stellungnahme bzw. Statement zu den DIG-Leitlinien

Im Nachgang zum Winter-Workshop wird die Präsentation bzw. Vorstellung der Interessenten innerhalb des Vorstandes (auch unter Berücksichtigung zugegangener Rückmeldungen aus dem Kreis der ordentlichen Mitglieder) nachbetrachtet und daraus eine Entscheidung bezüglich der Einladung zur Mitgliedschaft in das DIG abgeleitet. Alle Interessenten erhalten (bis Jahresmitte) einen schriftlichen Bescheid über die vom Vorstand getroffene Entscheidung.

Mit dem beschriebenen Verfahren soll gewährleistet werden, dass das DIG in seiner Gesamtheit eine homogene Struktur beibehält und damit in der Lage ist, einen aktiven Erfahrungsaustausch auf Entscheider-Ebene (Leitungsfunktion) praktizieren zu können. Das DIG versteht sich dabei als Netzwerk von Eigenregiebetrieben.

Deutsches Institut für
Gemeinschaftsgastronomie e.V.
- Der Vorstand -